

## Kulturfestival "Stürmt die Burg" 2023

### **Ausschreibung Projektförderung für Kunst - und Kulturprojekte in den Innenräumen der Wilhelmsburg Ulm: Entwicklung und Umsetzung eines kuratorischen Konzepts**

#### **1. Allgemeine Informationen zur Wilhelmsburg Ulm**

Die Bundesfestung Ulm mit der dazugehörigen Wilhelmsburg wurde zwischen 1842 und 1859 vom Deutschen Bund als polygonaler Festungsring zur militärischen Absicherung erbaut und ist heute Deutschlands größtes erhaltenes Festungsensemble. Die Wilhelmsburg liegt auf einem Berg hoch über der Stadt und prägt bis heute die Stadtstruktur.

Fast zeitgleich mit ihrer Fertigstellung war mit der Weiterentwicklung der Militärtechnik die ursprüngliche militärische Funktionalität bereits überholt und die Wilhelmsburg wurde unterschiedlichen Nutzungen zugeführt. Sie wurde temporäre Aufenthaltsstätte unter anderem für Zwangsarbeiter, Flüchtlinge und Soldaten der Bundeswehr. Seit den 1980er Jahren blieb sie weitestgehend ungenutzt. Mit Hilfe des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus wird die Wilhelmsburg seit 2016 graduell ausgebaut und neuen Nutzungsformen zugeführt. Dabei erhalten öffentliche Nutzungen einen hohen Stellenwert. Der Großteil der Wilhelmsburg ist bis heute ungenutzt und in einem nicht ausgebauten Zustand. Künstler\*innen beleben seit 2018 regelmäßig mit ausgefallenen Kunst- und Kulturaktionen die "Spielwiese" Wilhelmsburg im Rahmen des Kulturfestivals *Stürmt die Burg*.

#### **2. Zu Stürmt die Burg 2023**

Für den Sommer 2023 bereitet die Kulturabteilung der Stadt Ulm im sechsten Jahr in Folge ein breites und unkonventionelles Kulturprogramm auf der Wilhelmsburg Ulm vor. Unter dem Titel *Stürmt die Burg* dürfen im Zeitraum 28. Juli bis zum 19. August 2023 Künstler\*innen und Kulturschaffende unterschiedlichster Sparten die historischen Gemäuer auf dem Michelsberg zum Leben erwecken. Bespielt wird zum einen eine Bühne im Innenhof, die für Konzerte, Lesungen und andere Bühnenformate vorgesehen ist. Zum anderen sollen die zahlreichen nicht ausgebauten Innenräume Besucher\*innen mit Installationen, Kunstprojekten und/oder performativen Darbietungen ins Innere der Burg locken.

#### **3. Aufgabenstellung der Ausschreibung: Entwicklung und Umsetzung eines Ausstellungskonzeptes für die Innenräume der Wilhelmsburg**

Ausgeschrieben wird das Bespielen definierter, nicht ausgebauter Innenbereiche der Wilhelmsburg. Hierfür soll ein kuratorisches Konzept mit verschiedenen künstlerischen Positionen erarbeitet und in einer Ausstellung/ einem kulturellen Vorhaben während des Kulturfestivals *Stürmt die Burg* 2023 umgesetzt werden.

Die Ausstellung/ das kulturellen Vorhaben soll entlang eines inhaltlichen Konzepts durch mehrere zusammenhängende Kasemattenräume, Nischen und Einzelräume in der linken Flanke der Wilhelmsburg führen. Da die Räume eine sehr eigenwillige Wirkung haben, sollte als inhaltlicher Ausgangspunkt eine Auseinandersetzung mit dem Ort Wilhelmsburg, seiner Architektur und seiner wechselhaften Geschichte stehen. Das kuratorische Konzept darf sich darüber hinaus frei entfalten und ist inhaltlich nicht weiter eingeschränkt.

#### **4. Organisatorische Rahmenbedingungen**

Das oder die von der Jury ausgewählten Konzept(e) sollen unter den vorgegebenen zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen während Stürmt die Burg 2023 durch die jeweiligen Projektverantwortlichen umgesetzt werden und werden finanziell gefördert. Die Projektverantwortlichen setzen das Projekt eigenverantwortlich um und agieren für den definierten Bereich der Ausstellung/ des Projektes als Veranstaltende und bekommen die Flächen in einem kostenfreien Mietverhältnis übertragen. Mit der Kulturabteilung der Stadt Ulm findet eine enge Abstimmung statt.

Der Zeitplan und die unter Punkt 7 aufgeführten Öffnungszeiten sind verbindlich. Eine evtl. Betreuung bzw. Begleitung der Ausstellung während der Öffnungstage muss durch die Projektverantwortlichen gestellt werden.

Das Projekt wird seitens der Kulturabteilung unter der Dachmarke "Stürmt die Burg" mitbeworben. Hierzu gehört die Aufnahme des Projekts in den Programmflyer, die Wilhelmsburg-Webseite, den Programmkalender, die Pressearbeit und Social-Media-Aktivitäten. Durch die Koppelung an die Öffnungszeiten von Stürmt die Burg können ein gewisser Besucherstrom und Aufmerksamkeit gewährleistet werden. Weitere spezifische nur die Ausstellung betreffende ÖA-Maßnahmen können nicht übernommen werden.

#### **5. Finanzielle Förderung**

Zur Umsetzung des Konzepts stellt die Stadt Ulm Fördermittel von bis zu 22.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel können je nach Konzept an nur eine Antragspartei vergeben oder zwischen mehreren Antragsstelleenden aufgeteilt werden. Über die Förderung hinaus können keine Kosten übernommen werden. Die Fördermittel werden über einen Förderbescheid der Stadt Ulm abgewickelt, der in drei Raten ausbezahlt wird. Die erste Rate wird nach Unterschrift des Zuwendungsbescheids und Anerkennung der Bewilligungsbedingungen ausgezahlt, die zweite Rate kann im Projektverlauf abgerufen werden und die Auszahlung der dritten Rate erfolgt nach erfolgter Projektabrechnung, d.h. Vorlage eines Sachberichts und zahlenmäßiger Nachweis. Ein Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt ist Bestandteil des Antrags.

## **6. Informationen zu den zur Verfügung stehenden Räumen**

### **6.1. Allgemeine Informationen zu den Innenräumen der Wilhelmsburg**

Nur wenige der Räume der Wilhelmsburg sind ausgebaut. Der Großteil der Räume befindet sich in einem rohbauähnlichen Zustand. Überall sind Spuren der ereignisreichen Geschichte der Wilhelmsburg zu entdecken. Auch gibt es keinen großflächigen Veranstaltungsraum, dafür Raumverbünde. Museale Bedingungen sind nicht zu finden. Die Innenräume eignen sich daher besonders für Kurator\*innen, Künstler\*innen und Kulturschaffende, die mit Rauminstallationen, beweglichen Performances oder anderen innovativen Kunstprojekten arbeiten möchten. Die Arbeit in den Räumen erfordert eine gewisse Hands-On-Einstellung, da Infrastruktur wie Stromzugang und Licht nur sehr rudimentär vorhanden sind.

### **6.2. Zu bespielende Flächen in der linken Flanke / EG-West**

Zum Bespielen vorgesehen ist das nicht-ausgebaute Erdgeschoss im Westflügel, welches zahlreiche Raumnischen, Einzelräume und Kasemattenräume im Verbund bereithält. Ein Flur mit durchgehender Beleuchtung führt durch das Erdgeschoss. Auf der dem Innenhof zugewandten Seite befinden sich insgesamt sieben miteinander verbundene Kasemattenräume mit jeweils 53 qm, jeder vom Flur aus einzeln zugänglich und jeweils mit Oberlicht und einer Steckdose ausgestattet. Die Böden sind mit dem noch teils intakten Originalparkett ausgestattet. Auf der anderen Seite öffnen sich fünf zum Flur hin offene Raumnischen mit jeweils 35 qm, die indirekt durch das Flurlicht mit beleuchtet werden, sonst aber über keine Stromquellen verfügen. Strom muss aus den anderen Räumen verlegt werden. Dazu kommt ein Waschraum, weitere geschlossene Räume und weitere Raumnischen, in die aus den anderen Räumen Strom gelegt werden kann. Alle Räume sind an den Fenstern nur mit leicht licht- und luftdurchlässigen Bretterverschlagen ausgestattet.

Detaillierte Informationen zur den Räumen der linken Flanke / EG West unter:

<https://www.ulm.de/kultur/wilhelmsburg>

oder Direktlink auf pdf:

<https://bit.ly/3xlz040>

### **6.3. Projektbüro in der linken Flanke (Raum 6)**

Neben den Ausstellungsflächen kann zur Umsetzung des Ausstellungsprojekts ein 48 m<sup>2</sup> großer Raum im ausgebauten Teil der linken Flanke zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann als Organisationsbüro, Rückzugsraum, Lager oder als einfache Schlafmöglichkeit genutzt werden. Der Raum verfügt über eine Duschmodöglichkeit. Als Mobiliar können Tische, Stühle und Garderobenständer zur Verfügung gestellt werden. Toiletten und eine einfache Kochmöglichkeit befinden sich in den gemeinschaftlich genutzten Räumen.

Weitere Informationen zu Raum 6: <https://www.die-wilhelmsburg.de/raum-6/>



*Raumverbund Kasemattenräume im EG-linke Flanke*



*Installation im "Waschraum" im EG-linke Flanke*



*Performance in Nische im EG-linke Flanke*



*Installation in Verbundsraum im EG-linke Flanke*

## 7. Zeitplan

- Besichtigungstermine (nur nach Voranmeldung): 24. Februar um 15.00 Uhr; 1. März um 16.30 Uhr; 10. März um 15.00 Uhr; 15. März um 16.00 Uhr; 22. März um 17.00 Uhr.
- Bewerbungsdeadline: 27. März 2023
- Juryentscheidung bis: 12. April 2023
- Bezug der Räume und Aufbau: Frühestens ab 22. Juli 2023
- Aufbau spätestens bis 02. August 2023
- Presserundgang: 03. August 2023, 11.00 Uhr
- Ausstellungseröffnung: 04. August 2023, 19.00 Uhr
- Öffnungstage und Zeiten: 5., 10., 11., 12., 17., 18. und 19. August von 18-22 Uhr 6. und 13. August von 14 - 18 Uhr
- Abbau und Übergabe der Räume 20. bis 21. August 2023

## 8. Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung muss bis 27. März 2023 bei der Kulturabteilung der Stadt Ulm eingegangen sein. Der Eingang erfolgt per Email an [kultur@ulm.de](mailto:kultur@ulm.de). Die Bewerbung muss folgende Bestandteile umfassen:

- Vorstellung des oder der Projektverantwortlichen mit Verweis auf Referenzprojekte
- Darstellung des kuratorischen Konzeptes
- Benennung des Raumbedarfes
- ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Benennung des Förderbedarfs

Eine Vorbesichtigung der Räume ist nicht verpflichtend wird aber dringend empfohlen. Hierzu werden folgende Termine angeboten:

- 24. Februar um 15.00 Uhr
- 1. März um 16.30 Uhr
- 10. März um 15.00 Uhr
- 15. März um 16.00 Uhr
- 22. März um 17.00 Uhr

Nur nach Voranmeldung an Leonie Goldammer: [l.goldammer@ulm.de](mailto:l.goldammer@ulm.de); 0731 161 4704

## 9. Teilnahme- und Rahmenbedingungen

- Teilnehmen können natürliche und/oder juristische Personen, Künstlerinnen und Künstler, Projektgruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine, Agenturen, Organisationen oder Einzelpersonen.
- Über die Vergabe entscheidet eine Jury der Kulturabteilung der Stadt Ulm. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen sind dazu verpflichtet, spätestens 2 Monate nach Umsetzung des Projekts einen Verwendungsnachweis vorzulegen und die Ausgaben zu belegen. Ein Sachbericht über das Projekt ist Bestandteil des Nachweises.
- Die Durchführung des Programmpunkts erfolgt eigenverantwortlich und in enger Abstimmung mit der Stadt Ulm oder durch die Stadt Ulm beauftragten Partner.
- Der Zuschuss gilt dann als bewilligt, wenn der Zuwendungsbescheid der Stadt Ulm und die Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm durch Unterschrift anerkannt wurden. Im

Zuwendungsbescheid werden die Rahmenbedingungen und Auszahlungsmodalitäten der Projektförderung festgelegt.

- Im Rahmen des Förderprojekts erstellte Audio-, Video- und Bildaufnahmen unterliegen einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm).
- Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit der Speicherung ihrer zur Teilnahme erforderlichen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu den Zwecken des Wettbewerbs und zur Erfüllung der Aufgaben zur Zuschussbearbeitung bzw. -abwicklung verwendet. Es steht der/dem Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung zur vorübergehenden Speicherung persönlicher Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten (**Datenverarbeitung gem. Art 13 DSGVO**).
- Die Stadt Ulm behält sich im Zusammenhang mit Fragen, die während der Ausschreibung auftreten, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Ausschreibungsbedingungen vor. Diese werden dann auf der Website [www.die-wilhelmsburg.de](http://www.die-wilhelmsburg.de) veröffentlicht.
- Die Stadt Ulm behält sich vor, die Ausschreibung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, ohne dass hierdurch Ansprüche entstehen.
- Das Logo der Stadt Ulm ist in allen Publikationen (Print und online) einzusetzen. Bei den Projekten auf der Wilhelmsburg ist zusätzlich das Logo von "Stürmt die Burg" zu verwenden. Gegebenenfalls kommen weitere Logos dazu, die ebenfalls eingesetzt werden
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

## 10. Kontakt für inhaltliche Rückfragen

Stadt Ulm, Kulturabteilung

Sebastian Huber

Frauenstraße 19

89073 Ulm

Tel.: 0731-161-4710 (oder 4701 oder 4704)

E-Mail: [s.huber@ulm.de](mailto:s.huber@ulm.de) oder [kultur@ulm.de](mailto:kultur@ulm.de)